

IGR-NRW e.V., Mittelstraße 28 a, 52072 Aachen-Laurensberg

Bundeskanzleramt
Bundeskanzlerin Angela Merkel
Willy-Brandt-Straße 1

10557 Berlin

Vorsitzender: Christoph Schaeffler
Mittelstraße 28 a
52072 Aachen-Laurensberg
Telefon: 0241 – 9432 75 - 5
Telefax: 0241 – 9432 75 - 6

Geschäftsstelle Köln:
Hospeltstraße 35 b
50825 Köln-Ehrenfeld
Telefon: 0221 – 9541800
Telefax: 0221 – 9541808

eMail Vorstand: christoph@schaeffler.de
eMail GS-Köln: post@igr-nrw.de
home: www.igr-nrw.de

Köln, 29. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Merkel,

wir wenden uns an Sie in Ihrer Eigenschaft als Ratspräsidentin der EU. Mit großem Erstaunen haben wir Ihre Erklärung bezüglich Venezuela in der Presse gelesen. Sie drücken darin die Sorge aus, mit der die EU von der Entscheidung der Bolivarischen Republik Venezuela erfahren hat, die Lizenz für den Sender Radio Caracas Televisión (RCTV) auslaufen zu lassen. Die EU erwartet, dass Venezuela die Meinungs- und Pressefreiheit als grundlegende Elemente der Demokratie gewährleistet und Pluralismus bei der Verbreitung von Informationen unterstützt.

Vielleicht ist es Ihrer Aufmerksamkeit entgangen, dass in unserem Lande, nämlich in Nordrhein-Westfalen, vor wenigen Tagen eine weitaus schwerwiegendere Situation geschaffen wurde. Das Landesparlament in Düsseldorf hat am letzten Freitag, dem 25. Mai diesen Jahres eine Novellierung des Landesmediengesetzes verabschiedet, mit der die Meinungsfreiheit und der Pluralismus eingeschränkt werden sowie die demokratische Partizipation des Bürgers in seinem „Nahfeld“ schrittweise abgeschafft wird.

Bei der Einführung des privaten Lokalfunks in Nordrhein-Westfalen vor 17 Jahren hatte sich die Landesregierung schwergetan, dem privaten Lokalfunk alle Freiheiten zu garantieren. Da nur eine Frequenz je Sendegebiet zur Verfügung stand und der private Lokalfunk von den örtlichen Tageszeitungsverlegern getragen wird, die in vielen Bereichen schon ein Monopol besaßen, schrieb das damals verabschiedete Landesrundfunkgesetz vor, dass der private Lokalfunk 15 Prozent seines Sendevolumens dem Bürgerfunk zur Verfügung stellen musste. Dies geschah aus der Überlegung heraus, Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt zu garantieren sowie die demokratische Teilhabe des Bürgers in seinem lokalen Umfeld zu ermöglichen.

-2 -

Mit einem Federstrich streicht das neue Landesmediengesetz diese Garantien:

1. Das Sendevolumen für den Bürgerfunk wird auf maximal eine Stunde täglich beschränkt (bisher in vielen Sendegebietten 2 Stunden). Minimal braucht überhaupt kein Bürgerfunk gesendet werden!
2. Die Sendezeit wird von bisher 19 Uhr in die späten Abendstunden (Sendebeginn 21 Uhr) verschoben, eine Zeit, in der es kaum noch Hörer gibt.
3. Das neue Gesetz streicht die Finanzierung für die „Radiowerkstätten“, in denen die Sendungen der Bürger produziert werden. Viele „Radiowerkstätten“, die zuvor mit ca. 25 Millionen Euro öffentlicher Mittel aufgebaut wurden, werden schließen müssen und der Bürger muss sehen, wo er eine Sendung produzieren kann.
4. Mit der gesetzlichen Vorschrift, dass die Sendungen grundsätzlich in deutscher Sprache zu gestalten sind, werden weite Bevölkerungsteile, die eine andere Sprache sprechen, grundsätzlich ausgeschlossen.
5. Mit der vornehmlichen Förderung von Medienkompetenzprojekten in der Schule werden andere Bevölkerungsgruppen (Jugendliche außerhalb der Schule, alte Menschen etc.) benachteiligt.

Die Urheber des Gesetzes argumentieren, dass sie die Qualität des Bürgerfunks verbessern wollen, übersehen dabei aber wissentlich, dass ein solches Gesetz den Bürgerfunk schrittweise abschafft.

Es geht ihnen in erster Linie darum, die Wettbewerbsfähigkeit des privaten Lokalfunks gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu stärken.

Sehr geehrte Frau Merkel, wenn Sie schon so besorgt sind um Vorgänge im Medienbereich in einem Land, das tausende Kilometer entfernt von uns liegt, so bitten wir Sie um die gleiche Aufmerksamkeit und gleiches Engagement in Ihrem eigenen Lande. Anderenfalls verlieren Sie jegliche Glaubwürdigkeit.

Wir bitten Sie, alles in Ihrer Macht Stehende zu unternehmen, damit dieses Gesetz zurückgezogen wird, da insgesamt die Glaubwürdigkeit der Politik auf dem Spiel steht. **Wenn der Bürger erkennt, dass seine Rechte von der Politik eingeschränkt werden und er zunehmend von der Demokratie ausgeschlossen wird, wird es nicht verwunderlich sein, wenn er sich andere Wege sucht. Politiker, die alles tun, damit Politikverdrossenheit entsteht, verwirken das Recht, dann darüber zu klagen.**

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Schaeffler
Vorsitzender IGR-NRW